

Honorarvereinbarung (Stundensatz)

zwischen

RECHTSANWÄLTIN KRISTINA TRAHMS
Lindenallee 67, 41751 Viersen

- im Folgenden „Rechtsanwältin Trahms“ -

und

[Name und Anschrift]

- im Folgenden „Auftraggeber“ -

1. Der Auftraggeber wird von Rechtsanwältin Trahms vertreten. Er verpflichtet sich, für die aussergerichtliche Beratung und die gerichtliche Vertretung durch Rechtsanwältin Trahms abweichend von den gesetzlichen Gebühren eine Vergütung in Höhe von _____ EUR pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Abgerechnet wird für jede angefangenen 6 Minuten.
2. Alle Auslagen wie Umsatzsteuer, Reisekosten, Schreibauslagen und dergleichen werden daneben gesondert berechnet. Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich ist, sind auch dann vom Auftraggeber zu tragen, wenn es sich nicht um erstattungsfähige Auslagen im Sinne des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis (VV) handelt.
3. Rechtsanwältin Trahms ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.
4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung, die Auslagen und die Kosten für Abschriften und Ablichtungen unter Umständen über den gesetzlichen Gebühren nach dem RVG liegen können. Dem Auftraggeber ist ferner bekannt, dass es den Rechtsanwälten gesetzlich untersagt ist, in gerichtlichen Angelegenheiten die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG zu unterschreiten. Sofern der Gegner oder ein anderer Gebühren zu erstatten hat, ist dies auf die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG beschränkt. Die restliche Vergütung wird in keinem Fall erstattet.

Ort, [Datum]

Rechtsanwältin

Ort, Datum

Auftraggeber